

Bundesamt für Energie Sektion Wasserkraft 3003 Bern Brugg, 14. September 2017

Zuständig: Thomas Fabienne Sekretariat: Jeanette Sacher

Dokument: 170914\_SN\_Wasserrecht\_SBV

## Revision des Wasserrechtsgesetzes: Wasserzinsregelung nach 2019

## Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 22. Juni 2017 laden Sie uns ein, zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens und sind gerne bereit, uns in dieser Angelegenheit vernehmen zu lassen.

Die Landwirtschaft ist von den Änderungen bei der Festlegung des Wasserzinses zwar nicht direkt, aber dennoch - über die Wichtigkeit der Produktion in den Bergkantonen - indirekt betroffen. Starke Berggemeinden, die über eine finanzielle Basis verfügen, haben die Möglichkeit, die Infrastruktur in den Bergregionen zu erhalten, die für die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Produktion und Vermarktung essentiell ist.

Eine Senkung des maximalen Wasserzinssatzes auf 80 Fr./kW<sub>br</sub> bringt Berggemeinden in finanzielle Probleme und das für die Zeit nach 2022 geplante flexible Modell für die Festlegung des Wasserzinses wird dieselben weiterhin vor Probleme stellen, weil sie keine Planungssicherheit mehr haben. Diese Unsicherheit wird sich auf sehr viele Bereiche auswirken, darunter auch die (Berg-) Landwirtschaft. Der SBV lehnt daher die vorgeschlagene Vorlage momentan ab. In Anbetracht der Änderungen, die im neuen Energiegesetz zur Unterstützung der Wasserkraft vorgesehen sind, sowie auch den weiteren Instrumenten, die für die langfristige Sicherung der Grosswasserkraft in Diskussion sind, ist es aus unserer Sicht vorzuziehen, vorgängig die anderen Instrumente auf ihre Effektivität zu prüfen und in letzter Priorität in Einzelfällen auf eine Flexibilisierung des Wasserzinses zurück zu kommen.

Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen werden und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**Schweizer Bauernverband** 

Markus Ritter Präsident Jacques Bourgeois

Direktor



Seite 2|2